

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Leitideen zur Beurteilung an der Schule Gündlichwand/Lüttschental	3
Gesamtkonzept Beurteilung.....	4
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele und Kompetenzen	5
Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele	6
Beurteilung und Übertritte im besonderen Volksschulangebot.....	8
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen	9
Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte.....	10
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess	11
Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.....	12
Selbstbeurteilung	13
Standortgespräch	14
Dokumentenmappe	15
Übertritt in die Sekundarstufe 1	16
Ablauf des Übertrittverfahrens:	17
Allgemeine Bestimmungen	19

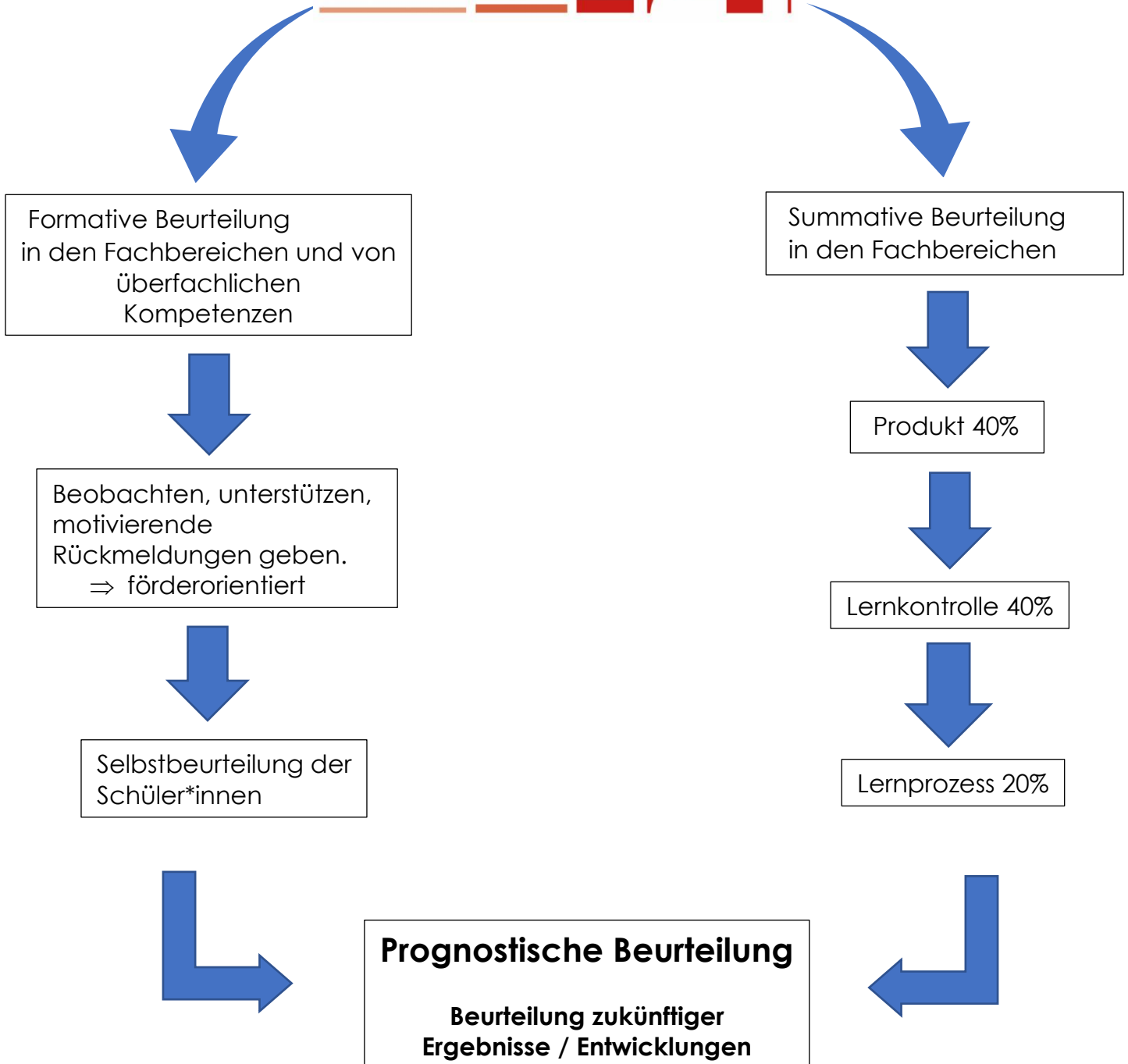
Leitideen zur Beurteilung an der Schule Gündlichwand/Lüttschental

- Die Grundlage dieses Konzepts ist die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide (DVBS) des Kantons Bern.
- Das Konzept wurde durch die Schulleitung und die Lehrpersonen im März 2023 erarbeitet.
- Die Beurteilung ist förder-, lernziel- und kompetenzorientiert.
- Die Beurteilung ist umfassend, transparent und nachvollziehbar.
- Die förderorientierte Beurteilung ist umfassend und stützt sich auf möglichst viele Beurteilungselemente.
- Die geforderten Kompetenzerwartungen werden mündlich oder schriftlich kommuniziert.
- Die Beurteilungskriterien der summativen Beurteilungen (zum Beispiel Lernkontrollen und Produkte) sind vorangehend bekannt.
- Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf stufengerechten Kriterien, basierend auf dem LP 21.
- Die Schüler*innen beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit den Schüler*innen besprochen und reflektiert werden.
- Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- Wir planen und berücksichtigen die einzelnen Bereiche der Gesamtbeurteilung während des ganzen Jahres.

Gesamtkonzept Beurteilung

Für die Beurteilung gilt die nachfolgende Übersicht:

Lehrplan 21



Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele und Kompetenzen

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielen und Kompetenzen:

Grundstufe

In der Grundstufe werden die Lernziele und Kompetenzbereiche den Eltern regelmässig kommuniziert.

Primarstufe und Sekundarstufe

Die Lernziele und Kompetenzbereiche werden im Unterricht besprochen und immer wieder thematisiert.

Die Eltern können auf Nachfrage jederzeit Einblick in die geforderten Lernziele und Kompetenzbereiche erhalten.

Kriterien zu den Lernzielen:

1. Die Lernziele werden von den Lehrpersonen einer Stufe aufgrund der Kompetenzerwartungen des Lehrplans formuliert.
2. Die Lernzielformulare können von der Lehrperson individuell gestaltet werden.

Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele

Vereinbarungen zur Beurteilung von angepassten Lernzielen:

3. Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV;BSG 432.271.1).

4. Es wird unterschieden zwischen

- a) erweiterten individuellen Lernzielen für Schüler*innen, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b) reduzierten individuellen Lernzielen für Schüler*innen, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

5. Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen sind die Klassenlehrpersonen unter Einbezug der Speziallehrkräfte und die Schulleitung zuständig.

6. Vermag ein*e Schüler*in trotz innerer Differenzierung anhaltend erheblich weniger, beziehungsweise erheblich mehr leisten, als die regulären Lernziele vorgeben, können diese auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis der Eltern in einzelnen Fachbereichen ab dem 3. Schuljahr individuell angepasst werden. Die Schulleitung kann aufgrund des Antrags auf dem schulinternen Formular reduzierte, beziehungsweise erweiterte individuelle Lernziele bewilligen.

7. Die individuellen Lernziele sowie ihr Arbeitsbereich werden pro Fach auf das Formular «Antrag und Verfügung von individuellen Lernzielen» eingetragen und den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift und Kenntnisnahme zugestellt. Die unterschriebenen individuellen Lernziele werden der Schulleitung ausgehändigt und in der Dokumentation des betreffenden Kindes abgelegt.

8. Sind individuelle Lernziele in mehr als zwei Fachbereichen notwendig, ist ein Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) nötig.

9. Die individuellen Lernziele werden mittels speziellen, auf die formulierten Lernziele zugeschnittenen, Lernzielkontrollen überprüft.

10. Am Ende des Schuljahres wird die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und mit einem zusätzlichen schriftlichen Bericht ergänzt. Dieser hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen. Dazu wird das offizielle Formular auf der Beurteilungsapplikation des Kantons Bern verwendet.
11. Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
12. In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht. In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als erreicht.

Vereinbarung zur Beurteilung mit Ausgleichsmassnahmen

1. Die Volksschule verfügt über verschiedene Möglichkeiten, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen, wenn Schüler*innen aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen, Sinnesfunktionen, Sprachkompetenzen oder in Bezug auf die Kenntnisse der Unterrichtssprache benachteiligt sind.
2. Ausgleichsmassnahmen sind:
 - definierte Unterstützungsmassnahmen im Unterricht
 - definierte Erleichterungsmassnahmen bei Beurteilungsanlässen oder Hausaufgaben
3. Die Schulleitung entscheidet:
 - auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Eltern
 - mit Einverständnis der Eltern
 - der Entscheid stützt sich auf einen Fachbericht
 - der Entscheid ist formell zu verfügen

Beurteilung und Übertritte im besonderen Volksschulangebot

1. Die Beurteilung im besonderen Volksschulangebot erfolgt nach kantonalen Richtlinien.
2. Dokumente für die Beurteilung der Schüler*innen, die dem besonderen Volksschulangebot zugewiesen sind:
 - Beurteilungsberichte bVSA (wie Regelschulangebot)
 - Bestätigung Unterrichtsbesuch (wie Regelschulangebot)
 - Förderbericht (jährlich)
 - Gesprächsprotokoll Standortgespräch (jährlich)
 - Übertrittsdokumente (bei Bedarf)
 - Förderplanung und Bildungsplan (jährlich)
 - Portfolio (bei Bedarf)

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielkontrollen:

1. Die Beurteilung hat zum Ziel,
 - dem/der Schüler*in prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ).
 - dem/der Schüler*in bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ).
 - den/die Schüler*in im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).
2. Abschliessende summative Lernzielkontrollen werden mindestens sieben Tage im Voraus bekannt gegeben.
3. Lernzielkontrollen werden bei Bedarf nachbesprochen.
4. Gemäss Art.22 und 23 wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt:

6	sehr gut
5.5	gut bis sehr gut
5	gut
4.5	genügend bis gut
4	genügend
3.5	ungenügend / nicht erreicht
3	ungenügend /nicht erreicht

Wir erteilen den Schüler*innen keine Noten, die tiefer als eine 3 sind.

5. Bei der Beurteilung von Lernzielkontrollen kann die folgende Formel angewandt werden:

Erreichte Punktzahl durch maximale Punktzahl mal 5 plus 1

6. Die Eltern nehmen regelmässig mittels Unterschrift von den gemachten Leistungen ihres Kindes bei Lernzielkontrollen Kenntnis.

Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte

Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten:

1. Als Produkt im Unterricht verstehen wir z.B. Präsentationen, Hefteinträge, selbständige Arbeiten, Zeichnungen, Plakate, Werkgegenstände, etc.
2. Die Beurteilungskriterien für die Beurteilung von Produkten werden immer vorgängig kommuniziert.
3. Die Bewertung der Produkte kann mit einem frei formulierten Text, der auf die Beurteilungskriterien Bezug nimmt oder in einer anderen Form erfolgen. Ab der dritten Klasse können die Produkte auch mit einer Note beurteilt werden.
4. Die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Produkte beurteilen die Schüler*innen in regelmässigen Abständen selbst.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess

Vereinbarungen zur Beurteilung des Lernprozesses:

1. Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und bezieht sich auf folgende Aspekte, die mehrheitlich überfachliche Kompetenzen betreffen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsentwicklung haben:
 - Lernprozess reflektieren
 - Gelerntes darstellen
 - Förderhinweise nutzen
 - Strategien verwenden
 - Selbständig arbeiten
2. Die Schüler*innen werden über die summative Beurteilung des Lernprozesses informiert. Ihnen wird dabei der Inhalt, der Zeitpunkt, die Form und die Kriterien im Vorhinein erläutert.
3. Die Beurteilung des Lernprozesses wird dokumentiert, analog der summativen Beurteilung von Produkten und Lernkontrollen.
4. Die Bewertung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen

Vereinbarungen zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen:

1. Die Lehrpersonen beurteilen die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von Beobachtungen. Die Schüler*innen schätzen ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig im Schuljahr selbst ein.
2. Die Lehrpersonen begleiten die Schüler*innen auf ihrem individuellen Weg, geben spezifische Rückmeldungen und leiten Fördermassnahmen ein.
3. Bei spezifischen Problemen im Zusammenhang mit den überfachlichen Kompetenzen informieren die Lehrpersonen die Eltern frühzeitig und leiten Fördermassnahmen ein und/oder setzen allfällige Konsequenzen durch.
4. Überfachliche Kompetenzen sind Teil des Standortgespräches und Beurteilungsbericht Zyklus 3.
5. Die Lehrpersonen des Zyklus 3 legen gemäss den Kriterien im Portfolio verbindliche Regeln und Kompetenzen für ihre Klasse fest. Diese werden den Eltern transparent gemacht.

Selbstbeurteilung

Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung:

1. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen planen in regelmässigen Abständen Zeit für die Selbstbeurteilung der Schüler*innen ein.
2. Die Selbstbeurteilung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich.
3. Für die schriftliche Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.
4. Die Selbstbeurteilung ist Teil des Standortgespräches.

Standortgespräch

Vereinbarungen zum Standortgespräch:

1. Das Standortgespräch findet jährlich bis spätestens Ende Februar des laufenden Schuljahres statt.
2. Die Eltern werden schriftlich mit einem Formular eingeladen.
3. Besprochen werden Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen sowie die überfachlichen Kompetenzen.
4. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen des/der Schüler*in sowie die Beobachtungen der Eltern. Gemeinsam wird abgesprochen, wie der/die Schüler*in optimal begleitet und unterstützt werden kann.
5. Alle Lehrpersonen bereiten das Standortgespräch vor.
6. Für ein Standortgespräch sind 30 Minuten vorgesehen.
7. Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen, Speziallehrpersonen oder die Schulleitung beigezogen werden.
8. Ab der 1. Klasse ist der/die Schüler*in beim Standortgespräch grundsätzlich dabei.
9. Die Durchführung und allfällige Absprachen des Standortgesprächs werden schriftlich festgehalten.
10. Die Gesprächsprotokolle der Standortgespräche werden von der Klassenlehrperson, den anwesenden Lehrpersonen, den Eltern und dem Kind (ab der 1. Klasse) unterschrieben.

Dokumentenmappe

Vereinbarungen zur Dokumentenmappe:

1. Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.
2. In jedem Schuljahr findet ein Standortgespräch statt. Einen Beurteilungsbericht bekommen die Schüler*innen am Ende der zweiten, vierten, fünften und sechsten Klasse.
3. In der Dokumentenmappe wird das unterschriebene Gesprächsprotokoll abgelegt.
4. Am Ende der 2. Klasse erfolgt der Beurteilungsbericht mit Kreuzen bei 'erfüllt' bzw. 'nicht erfüllt' zu jedem Fachbereich. Die fachlichen Kompetenzen werden danach beurteilt, ob der/die Schüler*in dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.
5. Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahrs werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne der Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.
6. Nach Austritt aus der Primarstufe erhalten die Schüler*innen die vollständige Dokumentenmappe mit den Gesprächsprotokollen der Standortgespräche und den Beurteilungsberichten des 2., 4., 5. und 6. Schuljahrs.
7. Die Lehrpersonen beurteilen die Schüler*innen im Beurteilungsbericht **ausschliesslich** mit Noten zu den betreffenden Fächern und dem Kreuz 'besucht' beim Fach Medien und Informatik. Es werden keine schriftlichen Anmerkungen gemacht. Massnahmen, die eventuelle Schullaufbahnentscheide betreffen, müssen den Eltern bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres definitiv mitgeteilt und bei der Schulleitung eingereicht werden.
8. Für Schüler*innen, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzlich Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

Übertritt in die Sekundarstufe 1

Vereinbarungen zum Übertritt in die Sekundarstufe 1:

1. Als Grundlage für die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gelten die Beurteilungen der Leistungen des gesamten 5. Schuljahres und des 1. Semesters der 6. Klasse.
2. In das Übertrittsverfahren werden alle Schüler*innen einbezogen.
3. Die Lehrpersonen der 5./6. Klasse arbeiten eng zusammen und koordinieren die Kompetenzerwartungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch. Allenfalls können auch die Fächer NMG und Englisch für die Beurteilung des Übertritts hinzugezogen werden.
4. Die begründete Annahme, dass ein*e Schüler*in den Anforderungen des nächsthöheren Schultyps zu genügen vermag, zeigt sich im Beurteilungsbericht in der Regel durch gute oder sehr gute Leistungen.
5. Grundlage für die Übertrittsentscheidung in die Sekundarstufe 1 sind folgende Kriterien:
 - Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik
 - Überfachliche Kompetenzen
6. Die Lehrpersonen der 5./6. Klasse werden von der Schule Wilderswil über die Anforderungen der Sekundarschule informiert und erhalten am Ende des ersten Semesters Rückmeldungen zu den in die Sekundarschule übergetretenen Schüler*innen.
7. Die Eltern der 5. Klasse werden am Elternabend umfassend über den Übertritt in die Sekundarstufe 1 informiert.

Ablauf des Übertrittsverfahrens:

1. Schritt: Selbstbeurteilung und Übertrittsprognose

Im ersten Semester der 6. Klasse beurteilen die Schüler*innen ihre Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, NMG und Englisch sowie ihre überfachlichen Kompetenzen.

Die Lehrpersonen geben eine Übertrittsprognose zur Einteilung in die Sekundarstufe 1 in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie zu den überfachlichen Kompetenzen ab.

Es besteht die Möglichkeit für ein freiwilliges Standortgespräch, an welchem der aktuelle Stand diskutiert werden kann.

2. Schritt: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht mit der Einschätzung der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch, der überfachlichen Kompetenzen und das Übertrittsprotokoll und die Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerin / des Schülers. Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung aus ihrer Sicht.

Anschliessend findet das Übertrittsgespräch auf Einladung der Klassenlehrperson statt. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, der/die Schüler*in sowie die Lehrpersonen der Übertrittsfächer teil.

Ziel des Gesprächs ist es, dass alle Beteiligten einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zuhanden der Schulleitung formulieren. Während dem Gespräch ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Antrag.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Punkten zusammen:

- Dem Zuweisungsantrag der Lehrpersonen
- Dem Zuweisungsantrag des/der Schüler*in
- Dem Zuweisungsantrag der Eltern

Kontrollprüfung

Sind sich Eltern, Schüler*in und Lehrpersonen nicht einig und kann somit kein gemeinsamer Zuweisungsantrag gestellt werden, kann der/die Schüler*in an der kantonalen Kontrollprüfung teilnehmen.

Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das heisst, die gleiche Prüfung findet im ganzen Kanton Bern zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen statt. Die angemeldeten Schüler*innen absolvieren die Prüfung in allen drei Fächern.

Das Prüfungsergebnis ersetzt die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson und wird zur alleinigen Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Schüler*innen, d.h. massgebend ist ausschliesslich das Prüfungsergebnis. Das kann bedeuten, dass ein*e Schüler*in, die/der die notwendige Punktzahl nicht erreicht hat, zurückgestuft werden kann, auch wenn sie/er von der Klassenlehrperson in einem bestimmten Fach dem Sekundarschulniveau zugewiesen worden ist.

3. Schritt: Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung aufgrund des Übertrittsprotokolls und des Zuweisungsantrags bis spätestens Ende März des 6. Schuljahres. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich eröffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Bekanntgabe des Entscheids bei der zuständigen Schulleitung Einigungsgespräche einzufordern.

Allgemeine Bestimmungen

Verbindlichkeit

Das vorliegende Beurteilungskonzept wurde an der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz im April 2023 verabschiedet.

Es tritt auf das erste Semester 2023/24 in Kraft und ist für alle Lehrpersonen der Schule Gündlichwand / Lüttschental eine verbindliche Umsetzung der kantonalen Vorschriften.

Überprüfung

Die Einhaltung aller Punkte des Beurteilungskonzeptes obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle und Verantwortung der einzelnen Lehrperson.

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung des Beurteilungskonzeptes der einzelnen Lehrperson.

Kommunikation

Das Beurteilungskonzept ist Bestandteil jedes Elternabends sämtlicher Stufen ab dem Schuljahr 2023/24.

Die Schulkommission Gündlichwand / Lüttschental erhält das Beurteilungskonzept zu ihrer Kenntnisnahme.

Das Beurteilungskonzept wird als pdf-Datei auf die Schulwebsite www.schule-guendlichwand.ch aufgeschaltet.

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission schriftlich abgegeben. Schüler*innen und deren Eltern werden von der Schulleitung schriftlich oder an Elternabenden/Infoabenden orientiert.

April 2023
Schulleitung Gündlichwand / Lüttschental